

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 118. Mittwochs den 21. May 1828.

Preußen.

Posen, vom 15. May. — Die Prinzessin Louise, Tochter Sr. Durchlaucht des Prinzen Wilhelm von Radziwill, Major im Königl. 19ten Infanterie-Regimente, ist am 7ten d. M. in Folge einer langwierigen Krankheit in einem Alter von 2 Jahren und 1 Monat Ihrer erhabenen Mutter, der Prinzessin Helena Radziwill, gefolgt. Ihre sterbliche Ueberreste wurden am 10ten in unserer Kathedrale im Stillen beigesetzt.

Oesterreich.

Wien, vom 6. May. — Von den fremden diplomatischen Personen, die am Petersburger Hofe accreditirt sind, wollte der hannöverische Gesandte Graf Dörnberg allein dem Kaiser Nikolaus zur Armee folgen. Der französische Botschafter am hiesigen Hofe, Marquis de Caraman, ist durch einen Courier nach Paris berufen worden, und wird diesen Abend von hier abreisen. Von Berlin soll die Preußische Neutralitäts-Erklärung in dem russisch-türkischen Zwiste hier angekommen seyn. (Allgem. Z.)

Deutschland.

Karlsruhe. Nach dem so eben erschienenen Hof-Program über die Feierlichkeiten am 14ten Mai beim Schlusse der Ständeversammlung, wird Se. K. H. der Großherzog dieselbe in Person schließen.

Nach öffentlichen Blättern bereisen Oesterreichische Pferde-Käufer die obere Pfalz, um für das benachbarte Böhmen Dragoner- und Fuhrwesen-Pferde anzukaufen.

Frankreich.

Paris, vom 10. May. — Der Herzog von Bordeaux wird mit seinem Gouverneur schon am 19ten d. M. das Schloß zu St. Cloud beziehen. Se. Maj. der König werden sich erst 10 Tage später dorthin verfügen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 8ten wurden die Berathungen über den Gesetzentwurf in Betreff der Wahllisten fortgesetzt; desgleichen auch in der Sitzung vom 9ten.

Der Präsident einer der Kammern des Rechnungshofes, Herr v. Surgy, ist an die Stelle des Barons von Guilhermy, dessen dreijährige Functionen mit dem 8ten d. M. ablaufen, zum Mitgliede der Commission zur Aufsicht über die Tilgungs-Kasse ernannt worden.

Der Courier français versichert neuerdings, daß der Graf Portalis zum ersten Präsidenten des Cassationshofes, und an seine Stelle Herr Pasquier zum Groß-Siegelbewahrer ernannt werden wird. Die Gazette de France hält diese Nachricht nicht für unwahrscheinlich; von Anfang an, meint dieselbe, habe Herr von Portalis von der Rednerbühne herab eine monarchische Sprache geführt, und dies sey hinreichend, daß der Liberalismus die erste Gelegenheit benutze, um ihn aus dem Ministerium zu entfernen.

Die, mit der Prüfung des Gesetzentwurfes über die periodische Presse beauftragte Commission, hat Herrn Seguy zu ihrem Berichterstatter ernannt; ihre Arbeit wird im Laufe der nächsten Woche in der Deputirten-Kammer zum Vortrag kommen. Die Gazette de France will wissen, daß Herr Seguy die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt habe.

Es heißt, daß Herr Ampère, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, der vor drei Jahren unter dem Ministerium des Grafen von Villèle abgesetzt wurde, zum General-Inspector der Universität ernannt worden sei.

Im Moniteur und im Messager des Chambres liest man nachstehenden, dem Anscheine nach aus amtlicher Quelle geflossenen, Artikel: „Man hat aus St. Petersburg keine neue offizielle Nachrichten, aber

nach gestern hier angekommenen Privatbriefen scheint es, daß die Russische Armee am 27. April über den Pruth gehen sollte. Die Abreise des Kaisers war auf den 7. May festgesetzt. Man kann also den Feldzug jetzt als eröffnet ansehen. Die Operationen der Russischen Armee werden, sagt man, mit der Belagerung von Braïlow und Galatz beginnen. Dieselben Briefe versichern, daß der Eröffnung des Feldzuges ein Manifest des Kaisers vorangehen und daß Se. Maj. zugleich einen Brief an den Großwessir richten werde, der als ein Ultimatum anzusehen ist und worin Rußland von Neuem auf die Ausführung des Traktats von Akerman dringen wird. So unwiderruflich der Entschluß Rußlands scheint, so darf man daher doch noch die Erhaltung des Friedens hoffen, wenn der Sultan, von seinem wahren Interesse besser unterrichtet, die ihm gestellten Bedingungen eingeht. Uebrigens hat nie ein Feldzug gegen die Türken mit größerer Wahrscheinlichkeit des Erfolges begonnen. Die Linie wetteifert in ihrem Eifer mit der Garde; das bis zu einer seltenen Vollkommenheit geübte Heer, ist, wie man versichert, auf 2 Jahr mit Munition und solchen Proviant-Artikeln, die sich im Voraus zusammenhäufen lassen, versehen. Zu diesen materiellen Elementen des Erfolgs muß man noch den kräftigen einsichtsvollen Willen, der die Operationen leitet, und die Erfahrung der letzten Kriege rechnen. Man hat diesmal die Ursachen, warum die früheren Kriege in der Türkei so langsame und unvollständige Resultate gehabt haben, vorher geprüft und danach den Plan zu dem jetzigen Feldzuge entworfen. Die Russen kennen ihre Gegner, sie haben sechs Jahre lang über den jetzigen Krieg und die besten Mittel zur Führung desselben nachgedacht; man darf ihnen also einen schnellen und entscheidenden Erfolg versprechen.

„Wir erfahren, sagt die Gazette, daß Rußland eingewilligt hat, daß seine Flotte gemeinschaftlich mit denen von England und Frankreich agire, als hätte es keinen Grund, auf eigene Rechnung den Krieg zu führen."

Der verstorbene Bischof von Cahors, Herr von Grainville, hat ein Vermögen von 600,000 Fr. hinterlassen; eine entfernte, bejahrte Verwandte ist seine einzige Erbin. „So große, in dem Hause eines Nachfolgers der Apostel aufgehäufte Schätze," sagt der Constitutionnel, „geben zu betrübenden Bemerkungen Anlaß, zumal in einer Zeit, wo das Französische Volk stets des Mangels an Frömmigkeit und christlicher Liebe beschuldigt wird."

Man hat nunmehr zu Bordeaux Nachrichten aus Guadeloupe vom 25sten und zu Havre vom 31. März erhalten, wonach es sich bestätigt, daß das früher gemeldete Erdbeben, welches angeblich Basse-Terre verschlungen haben sollte, eine reine Erdichtung gewesen ist.

Spanien.

Madrid, vom 1. Mai. — Nach den aus Saragossa eingetroffenen Nachrichten, genießen JJ. MM. des vollkommensten Wohlseins und hatten am 23. April die Metropolitan-Kirche de la Seo, und am 24. die der lieben Jungfrau del Pilar besucht, in beiden dem Te Deum beigewohnt, und Ihre Andacht verrichtet. Ein von den Loh- und Weißgärbern veranstalteter National-Tanz, welche, als Christen in Altspanischer Tracht und Türken verkleidet, mancherlei interessante Scenen aus dem Kriege gegen die Saracenen darstellten, beschloß die Feierlichkeiten des 24sten Aprils. Am 25sten war die Fortsetzung des am 23. begonnenen Handkusses bei Hofe und fanden sich der Erzbischoff nebst sämmtlichem Domcapitel, die Mitglieder der hohen Tribunäle, die Mästranza, der Stadt-Magistrat und eine große Menge Privatpersonen hierzu ein. Die Königin verstattete die Ehre Allerhöchst Ihre Hand zu küssen, am Abend des 25. den Damen des ersten Standes, nachdem Ihro Majestät zuvor in Begleitung Allerhöchst Ihres Königlichen Gemahls geruht hatten den Manoeuvres des ersten leichten Infanterie-Regiments beizuwohnen.

JJ. MM. werden den 19. Mai Saragossa verlassen und 4 Tage darauf in Pampelona eintreffen.

Der Graf d'Espanna hatte einen Adjutanten nach Seu d'Urgel abgeschickt, um diese Festung in Besitz zu nehmen, aber von dem französischen Befehlshaber die Antwort erhalten, daß er zur Uebergabe des Platzes keinen Befehl habe. Die spanischen Truppen haben sich darauf zurückgezogen und campiren jetzt in der Umgegend.

Der Intendant von Andalusien hat den Regidor zu Puerto Sta. Maria als einen Falschmünzer verhaften lassen.

England.

London, vom 10. May. — In der Sitzung des Unterhauses vom 9ten wurden die Berathungen über die Angelegenheit der Katholiken wieder aufgenommen. Unter andern Rednern ließ sich auch Hr. Peel vernehmen. Er bestritt zunächst die aus dem Vertrage von Limerick zur Vertheidigung der Forderungen der Katholiken gezogenen Argumente. Es befindet sich, sagte er, in diesem Vertrage auch nicht das Geringste, wodurch, wie behauptet worden ist, den Römisch-Katholischen der unbedingte Zutritt zum Parlamente gewährt worden wäre. Wenn ich auch zugebe, daß der erste Artikel des fraglichen Vertrages sich auf ganz Irland beziehe, so frage ich, ob so unbestimmte, allgemeine Ausdrücke, wie „die römischen Katholiken dieses Königreichs sollen solche Privilegien in ihrer Religionsübung genießen, als mit den Gesetzen Irlands bestehen können, oder als sie unter der Regierung Karls II. genossen rc." besonders, wenn man die damaligen Umstände erwägt, dergestalt ausgelegt werden können, daß man dadurch den Katholiken alle politischen Rechte, als den Zutritt zum Parlament und zu den bürgerlichen Aemtern habe einräumen wollen. Nie haben König Wilhelm oder seine Minister eine solche Absicht gehabt; nie können sie dieselbe gehabt haben, da der Zweck des Königs recht eigentlich der war, Irland der Oberherrlichkeit des Papstes zu entziehen. Durch das Versprechen, die Katholiken vor Störungen in ih-

ten Religionsübungen zu bewahren, sollte ihnen insbesondere zugesichert werden, daß sie nicht dergleichen Beeinträchtigungen zu fürchten hätten, wie sie unter Elisabeths Regierung erfahren hatten, wo Jedermann, Katholik oder Protestant verpflichtet war, in einer gegebenen Zeit dem Gottesdienste nach dem Ritus der anglicanischen Kirche beizuwohnen und wo die Uebertretung dieser Vorschrift beim drittenmale mit der Confiscation aller Güter bestraft wurde. Daß die Katholiken den Unterschied zwischen einer freien Religionsübung, und der Ausübung der politischen Rechte, sehr wohl zu machen wußten, beweiset der Vertrag, den die Irländer im Jahre 1648 mit Karl I. abschlossen. In diesem Vertrage wurden wirklich politische Rechte für die Katholiken bedungen. Nicht so im Vertrage von Limerick; und schon, daß sie, nach dem was vorher geschehen war, nicht bedungen wurden, ist ein schlagender Beweis, daß man weder daran dachte, sie zu verlangen, noch sie zu gewähren. Noch mehr. Kurz vor der Capitulation machten die Belagerten Capitulationsvorschläge, und verlangten unter andern, daß „die irischen Papisten befugt seyn sollten, sich jedem Gewerbe, Handel oder Beruf zu widmen." Der Belagerer verwarf aber gerade diesen Vorschlag, ließ eine neue Batterie errichten, und sandte ihnen 12 Capitulations-Artikel, welche nachmals die Grundlagen des Vertrags von Limerick wurden. Ist es nun glaublich, daß man den Papisten jenes verweigert hätte, um ihnen hernach ungleich größere und wichtigere Befugnisse einzuräumen? (Hört! hört!) In Beziehung auf eine neuere Periode unserer Geschichte, nämlich die Zeit der Union, ist behauptet worden, daß den Katholiken Versprechungen ertheilt worden seyen. Ich muß dies aber läugnen. Weder Hr. Pitt, noch Lord Castlereagh, noch Lord Cornwallis haben jemals dergleichen Versprechungen weder feierlich und schriftlich, noch selbst in einer formlosern, für den Mann von Ehre gleich bindenden Art, ertheilt. Herr Pitt selbst, wiewohl er der Meynung gewesen seyn mag, daß die Union dazu beitragen würde, die den Katholiken entgegenstehenden Hindernisse hinwegzuräumen, hat selbst, und zwar nach seiner Abdankung geläugnet, daß er dergleichen Versprechungen jemals ertheilt habe, und Lord Cornwallis, wie auch Lord Castlereagh, haben sich in ähnlicher Weise und in den bestimmtesten Ausdrücken bei einer andern Gelegenheit ausgesprochen. Es kann demnach durchaus nicht behauptet werden, daß Verträge oder Versprechungen zum Nachtheile der Katholiken verletzt worden sind, denn die Verträge sicherten ihnen nichts zu, was sie nicht jetzt wirklich genössen, und die angeblichen Versprechungen sind nie ertheilt worden. Zur Betrachtung der Sache im Allgemeinen übergehend, so muß ich zuvörderst bemerken, daß die Zulassung der Katholiken zu den Staatsämtern eine wesentliche Veränderung nicht eines Theils der Constitution, sondern der ganzen Constitution seyn würde, die eine ganz besonders protestantische Constitution ist, denn gerade zum Schutz des protestantischen Glaubens wurden die römischen Katholiken von den öffentlichen Aemtern ausgeschlossen. Die protestantische Kirche ist durch das Gesetz ausdrücklich ein Theil des Staats geworden; wollte man aber den Katholiken gestatten, Mitglieder der gesetzgebenden Körper zu werden, so hieße dies die Auflösung der so wichtigen Bande zwischen Kirche und Staat bewirken; es würde nur noch Eines bleiben, nämlich die Religion des Souverains. Dieses reicht nicht hin, und unser protestantischer Staat würde seinen Hauptcharacter verlieren, wenn man die Ausschließung der Katholiken aufheben wollte. (Hört!) Man sagt uns zwar, die Religion, gegen welche jene Verbote gerichtet gewesen sind, sey nicht mehr dieselbe. Wer bürgt uns aber dafür, daß die Priester-Herrschaft nicht wieder die Oberhand gewinnen wird, wenn wir den Katholiken politische Rechte einräumen? Wer dafür, daß die bürgerlichen und religiösen Freiheiten dieses Landes nicht unter der Gewalt der katholischen Kirche stürzen werden, wenn wir ihre Schutzwehr zerstören? Wer beweiset uns, daß nicht gerade die Gesetze, deren Aufhebung jetzt verlangt wird, den Geist der Herrschaft jener Kirche gemildert und gebeugt haben? Man wirft England vor, daß es eine Ausnahme von dem allgemeinen herrschenden Geist der Duldsamkeit bilde; man fordert uns auf, es den andern Ländern nach zu thun; — können wir es aber jenen Staaten in allen Dingen nach thun? (Hört!) Man übersieht hierbei gänzlich den wesentlichen Unterschied zwischen unserm Lande und jenen Staaten; man vergißt, daß sie andere Schutzmittel haben, die wir weder besitzen noch anwenden könnten. Man hat Preußen angeführt; dort sind allerdings die Katholiken von bürgerlichen Hemmnissen frei, allein die katholischen Benifizien werden vom Staats-Oberhaupt gewährt, die Anstellungen stehen nicht unter der Controlle des Papstes, die Ernennungen gehen vom Könige aus; kurz sie sind dem Staate recht eigentlich einverleibt. Wollte aber die Regierung sich in Irland eine solche Einwirkung beimessen, so würde dies gewiß die allergrößte Unzufriedenheit und Unruhe nach sich ziehen. Es würde zwischen Protestanten und Katholiken ein beständiges Ringen um die Oberherrschaft Statt finden, und die Uebel, selbst wenn die Protestanten siegen sollten, mannichfaltig und endlos seyn. In den Niederlanden ernennt zwar der König nicht, aber er hat ein viel uneingeschränkteres Veto als dasjenige, was in Betreff der Katholiken dieses Landes vorgeschlagen und abgelehnt worden ist. So auch in Hannover. Ich sage und behaupte daher, daß kein Land, in welchem die Katholiken mit den Protestanten gleiche politische Rechte genießen, in der Lage ist, in welcher sich, sollte des achtbaren Baronets Vorschlag angenommen werden, Großbrittannien befinden würde. Zwar haben wir keinen Prätendenten zu fürchten; auch ist die Macht des Papstes nicht mehr so ausgedehnt, als in früheren Zeiten. Aber haben wir denn gänzlich die Lehren der Erfahrung vergessen und den verderblichen Einfluß außer Acht gelassen, welchen die Anhänger der katholischen Religion so oft zum Nachtheil der bürgerlichen Gesellschaft ausgeübt haben? Die von dem ehrenwerthen Baronet vorgeschlagene Veränderung würde die Zerstörung alles desjenigen herbeiführen, was wir durch die Revolution erlangt haben und auch noch jetzt aufrecht erhalten müssen, nämlich den protestantischen Character der Staatsverfassung. (Hört! hört! hört!) Als ich den ehrenwerthen Baronet behaupten hörte, es bestehe kein bedeutender Unterschied zwischen den beiden Religionen — (Geschrei: „Nein, nein)!" Ich sage, ich hörte, wie der ehrenwerthe Baronet eine Behauptung von solchem Inhalte aufstellte. (Hört! hört! hört!) Da ich jene Behauptung gehört habe, so muß man mich nicht verhindern, darauf zu antworten. Der ehrenwerthe Baronet sagte, der Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten sey nicht groß genug, um jene zu verhindern, an allen Rechten und Freiheiten der letzteren Theil zu nehmen; ich aber behaupte, daß der Unterschied sehr groß ist; denn wir sind Protestanten, wir protestiren gegen die irrigen Lehren der katholischen Kirche — Lehren, welche sehr weit von den unsrigen abweichen. Ich ende mit der Erklärung, daß trotz aller von der andern Seite angeführten Gründe, trotz aller beigebrachten hohen Zeugnisse, trotz der über diesen Gegenstand im Parlamente und in der Regierung so sehr getheilten Meynung, ich meiner Pflicht am Besten nachzukommen glaube, wenn ich mich dem Antrage des ehrenwerthen Baronets widersetze. (Lautes Rufen: Hört! hört!) Hr. Brownlow und nach ihm Hr. W. Lamb vertheidigten die katholische Frage, aber Beider Reden wurden durch das sich immer lauter äußernde Verlangen nach der Beendigung der Sitzung unterbrochen. Auf den Antrag des Lord Sandon vertagte sich endlich das Haus um 3 Uhr und verschob den Fortgang der Verhandlung bis zum nächsten Montage.

Der Besuch, welchen der König neulich in Windsor abstattete, hatte zum Zweck, die Arbeiten in Augenschein zu nehmen, welche gegenwärtig an dem Schlosse selbst, an der Meierei und dem Fischer-Tempel (einer

eigenthümlichen Idee des Königs) an den Ufern des Virginia-Sees ausgeführt werden. Die Gesellschaft bestand aus dem Könige selbst, dem Herzoge v. Cumberland, dessen Sohn, dem Prinzen Georg, und dem Marquis von Conyngham, Oberhofmeister. Man kam am 29. April gegen 12 Uhr in der Meierei an. Nachdem die hohen Anwesenden hier ein kaltes Frühstück zu sich genommen hatten, bestieg man einen niedrigen Phäton und fuhr nach der Sandpit Gate, die Menagerie in Augenschein zu nehmen. Dem jungen Prinzen schienen die Thiere viel Vergnügen zu machen, namentlich die Giraffe, über die er viele kluge Fragen an seinen Vater und seinen Oheim that. Von da fuhr man nach dem schönen chinesischen Tempel, welcher mitten in einer Pflanzung der ausgesuchtesten ausländischen Gewächse steht, und um den sich ein schöner Garten ausbreitet, der in der Mitte einen Springbrunnen hat. Alle diese Anlagen sind nach den Zeichnungen des Königs selbst gemacht und befinden sich an den Ufern des Virginia-Sees. Man sieht den Tempel nicht eher, als bis man in die Pflanzung selbst tritt. Er hat drei Thürme, einen an jedem Ende, und einen größeren in der Mitte. Das Ganze ist in chinesischem Geschmack, mit künstlichen Glocken verziert und Alles prachtvoll vergoldet. Im Innern befindet sich ein 40 Fuß langer und 30 Fuß breiter Speisesaal und zwei Nebenzimmer, eins für den König, das andere für die Gäste; die nöthigen Wirthschaftsgebäude, Küche rc. sind angebaut. Die innern Verzierungen werden von Herrn Crace ausgeführt werden. Von hier aus fuhr man nach dem Belvedere, das nach Hrn. Wyatville's Plan gebaut wird, und von dort nach der Tempelruine, die ebenfalls von Hrn. Wyatville nach des Königs alleiniger Anordnung und nach den alten Marmorbruchstücken im britischen Museum aufgeführt wird. Dies Gebäude steht beinahe unter dem Bogen, welcher über den Weg geschlagen ist, der von Bagshot Heath nach Sunning-Hill führt. Die königl. Herrschaften fuhren von hier aus durch alle die neuen Wege im Park und der Umgegend, so wie nach dem Thurme auf Bagshot Heath und den Ländereien, welche der König in jener Gegend gekauft hat, und die von dem Hrn. Eaton (dem ersten Gärtner in Kew) mit großem Geschmack angepflanzt worden sind. Um 4 Uhr kam man im Schlosse an, wo die k. Herrschaften vom Hrn. Wyatville empfangen wurden, und hier die sämmtlichen Veränderungen in Augenschein nahmen, namentlich die Zimmer, welche von den Herren Morrell und Seddon jetzt auf das prachtvollste meublirt werden. Diese Zimmer dürfen niemanden gezeigt werden, und der König selbst will sie zuerst in Augenschein nehmen, wo sie ganz fertig sind. Von dem Schlosse fuhr man nach der Meierei zurück, wo die k. Herrschaften speisten. Der König selbst stieg, während der ganzen Besichtigung, nicht eher aus dem Wagen, als bis man nach dem Schlosse kam, da ihm die Schwäche in den Knieen das Gehen beschwerlich machte. — Gegen 11 Uhr Abends kam man nach London zurück. Der König wünscht die Arbeiten im Park gegen die Zeit der Pferderennen in Ascot beendigt zu sehen, wo, unter gewissen Einschränkungen, der Park gezeigt werden soll.

Es wurde schon früher erwähnt, daß der Herzog von Wellington in Betracht mancher Verhältnisse, wozu wesentlich die allgemeine Einstimmung des Volkes erforderlich ist, sich geneigt gezeigt hat, seinem Ministerium durch die Zuziehung einiger einflußreichen Mitglieder der Whigpartei eine festere Grundlage zu geben, als es nach seiner Meinung bis jetzt besitzt. Es ist jetzt gar nicht unwahrscheinlich, daß Graf Grey statt des Lords Dudley — der doch nur eine politische Null im Kabinette ist — an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten gestellt, und Hr. Brougham zum Master of the rolls ernannt werden wird, statt des gegenwärtigen Sir John Leach, welcher als Lord-Kanzler von Irland nach Dublin gehn soll. Natürlich ist dieser Plan noch nicht ganz gereift, weil von beiden Theilen Concessionen verlangt und gegeben werden müssen; daß aber das gegenwärtige Ministerium sich von den drückenden Fesseln der alten Tories zu befreien suchen will, und diesen Zweck nur durch den Eintritt gewichtiger, an der Spitze der Gegner in ihren verschiedenen Schattirungen stehender Männer erreichen kann, darf mit Bestimmtheit versichert werden. Der Herzog von Wellington regiert in der That mit fester Hand nach bestimmten Principien, und hat die Erwartung Vieler übertroffen. Ob er aber durch eine Aufnahme vieler Whigs sein Spiel am Ende nicht verdirbt, wagen wir nicht zu entscheiden. Ein Minister ist in freien Staaten eine Null, wenn er nicht auf die Stärke seiner Partei sich verlassen kann, und unsere Tories sind jetzt mehr als je gegen die Minister aufgebracht, weil sie sie in der Annahme der Bill zur Aufhebung der Testakte für Apostaten halten.

Lord Palmerston wird, wie es heißt, Gouverneur von Jamaika werden und Hr. Spring-Rice (früher Unter-Staats-Secretair des Innern unter dem Marquis von Landsdowne und jetzt zum Secretair des Gouverneurs von Ostindien ernannt) sein Nachfolger als Staats-Secretair des Krieges seyn.

Es ergiebt sich aus einer dem Parlamente vorgelegten Nachweisung, daß im Verlauf des Jahres 1827, 211,145 Centner (à 112 Pfd.) Butter und 189,892 Centner Käse in England eingeführt worden sind. Die Einfuhr-Abgabe der Butter betrug 209,430 und vom Käse 98,668 Pfd. St. Zwei Drittheile der Butter und beinahe aller Käse kamen aus den Niederlanden, und ein Drittheil der Butter aus Deutschland und Dänemark.

Das Linienschiff, der Regent von 100 Kanonen wird segelfertig gemacht, um den Herzog v. Clarence, welcher Irland besuchen will, dahin zu bringen.

Man sagt, daß die Stimmenzahl über die katholische Frage, welche am 10ten zur Entscheidung kommt, auf beiden Seiten ungewöhnlich stark seyn wird. Es sind ungefähr 600 Mitglieder in der Stadt, eine größere Zahl, als je zuvor versammelt war und man rechnet daß ungefähr 570 oder 580 stimmen werden. Der Courier sagt Folgendes über diese Angelegenheit: „Wenn irgend etwas den Widerwillen, welchen das Englische Volk gegen die verlangten Zugeständnisse empfindet, noch vermehren kann, so ist es die Verläumdung eines Morgenblattes gegen den katholischen Adel und das Priesterthum jener Religion, eine Verläumdung, welche zugleich beunruhigend und falsch ist, und um so mehr befremden muß, da die Parthei, von welcher sie herrührt, vorgiebt, die katholische Frage zu vertheidigen. Wir haben schon früher behauptet, daß Gefahren in der Emancipation der Katholiken liegen, aber wir glaubten nie und werden nie glauben, daß, wie jenes Blatt sich äußert: „jeder Katholik ein vollkommener Verräther ist, daß eine Vermischung von Aristokratie und Hierarchie, mit zweitausend Pfarr-Bezirken, welche eben so viele Regimenter bilden, eine Anzahl von fünf Millionen kräftiger und fähiger Barbaren zur Erfüllung des gerade gewählten Planes antreibt." Dies ist die Sprache, in welcher ein Vertheidiger der Katholiken eine Verhandlung über die katholische Frage bevorwortet!"

Die Times sprechen sich wieder über die jetzt im Werke begriffene Räumung Spaniens von den Französischen Truppen aus, nachdem ihr Aufenthalt in demselben nicht die mindesten ersprießlichen Früchte getragen, und fügen hinzu: „Selbst was die Truppen in Cadix betrifft, ist deren Abzug nur durch die Schwierigkeit verzögert worden, zwischen einem Abzuge zu Lande oder zur See zu wählen, oder sich einzurichten." Zu der Meinung, die hierin liegt, daß die Räumung vollständig sein werde, will aber die eben geschehene Erneuerung der Garnisonen in Jaca und der Seo von Urgel durchaus nicht passen.

Das Ausfuhr-Verbot von Schießpulver, Salpeter, Waffen und Munition nach Afrika, außerhalb der Straße von Gibraltar, ist wieder auf sechs Monate vom 23sten d. an verlängert.

Die Calcutta-Zeitungen melden manches Einzelne über die Besiegung der Tartarischen Empörer durch die Truppen des Kaisers von China, wodurch dessen Herrschaft in dem Landstriche von der Wüste Kobi bis Kaschgar wieder hergestellt worden. „Durch dieses Ereigniß," bemerkt eine derselben, „wird ein Hinderniß, das mächtiger als die Berggipfel von Himalaya ist, der Ausbreitung des Handels und der Gesittung entgegengestellt, die ohne dasselbe in einer nicht sehr großen Anzahl von Jahren die Gefilde Hindostans mit den Ebenen der Tatarei in Gemeinschaft gebracht haben würde."

Während der Monate März und April sind aus den Entrepots von Liverpool 15,000 und seit Anfang Mai an 10,000 Quarters ausländischer Weizen nach der Insel Man verschifft, dort vermahlen und als Mehl wieder hierher gebracht worden. Da nun die in England geltenden Getreide-Gesetze sich nicht auf die Insel Man ausdehnen, so wird der ausländische Weizen aus den Liverpooler Entrepots zollfrei angenommen, auf der Insel Man ebenfalls ohne Abgabe zugelassen und das von dieser Insel nach dem Festlande von Großbritanien kommende Mehl auch nicht versteuert; so daß wirklich an 25,000 Quarters fremdes Getreide unverzollt in England eingeführt werden. Berechnet man die Abgabe dieser Masse Getreide zu 34 Shill. pro Quarter, so ergiebt sich hierdurch für den Fiscus ein Verlust von 43,000 Pfd. St. Bekanntlich hat der Präsident des Handels-Büreaus, Hr. C. Grant, ein Gesetz zur Abstellung dieses Uebelstandes in Vorschlag gebracht.

Rußland.

St. Petersburg, vom 6. Mai. — Am 3ten d. wurde das Namensfest Ihrer Maj. der regierenden Kaiserin und Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Alexandra, so wie das Geburtsfest Sr. Kaiserl. Hoh. des Großfürsten-Thronfolgers feierlich begangen. Abends war die Stadt erleuchtet.

Am selbigen Tage hatte der Marquis von Larochejaquelin, Ordonnanz-Offizier Sr. Maj. des Königs von Frankreich, die Ehre, II. MM. den Kaiserinnen vorgestellt zu werden.

Unterm 12ten (24sten) deff. Mon. haben Se. Maj. der Kaiser an den dirigirenden Senat vier Ukasen folgenden Inhalts zu erlassen geruhet: 1) Dem Ober-Befehlshaber der zweiten Armee, General-Feldmarschall Grafen Wittgenstein, werden alle Rechte, Gewalten und Vorzüge zuerkannt, die dem Ober-Befehlshaber der aktiven Armee verordnungsmäßig zukommen. 2) Da der Chef des Kaiserlichen Generalstaabes aus St. Petersburg zur 2ten Armee abgeht, so wird dessen College, der Verweser des Kriegsministeriums, General-Adjutant Graf Tschernyschew mit der Verwaltung des Generalstaabes Sr. Maj. hieselbst beauftragt. 3) Der Senator Abakumow ist zum Ober-Verwalter des Verpflegungswesens der kaiserlichen Armee bestellt, welche die Bestimmung hat, die türkischen Gränzen zu beschreiten, und es wird demselben jede Verbindlichkeit und Verantwortlichkeit so wie jedes Vorrecht zuerkannt, das dem General-Intendanten der großen activen Armee verordnungsmäßig zukömmt. Der gegenwärtige General-Intendant jener Armee, General-Major Melgunow wird, mit Verbleibung bei seinem Posten, dem Ober-Verwalter untergeordnet. — Zur Verwaltung der Fürstenthümer Moldau und Wallachei, die unter dem Schutze Sr. kaiserl. Maj. stehen, haben Allerhöchst-

dieselben besondere Vorschriften bestätigt, die sogleich mit der Besetzung jener Gegenden durch die kaiserl. Truppen in Wirksamkeit treten; alle übrigen Ländereien, welche ebenfalls von ihnen besetzt werden, gelangen unter die Aufsicht des Ober-Verwalters der Armee-Verpflegung nach Vorschrift des Reglements für die Intendanten-Verwaltung. 4) Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse sind die Gouvernements Podolien, Cherson und die Provinz Bessarabien nach Grundlage der Verordnung zur Verwaltung der großen aktiven Armee und des Ukases aus dem dirigirenden Senat vom 13ten März 1812, in den Kriegsstand erklärt und sollen dem Kriegsbezirke der zweiten Armee zugezählt werden.

Mittelst Rescripts vom 12ten (24sten) April, haben Se. Maj. der Kaiser dem General der Infanterie, Grafen Tolstoy, in Abwesenheit des General-Adjutanten, Graf Diebitsch, die Direction des General-Staabes der Militair-Colonien und der unter diesem stehenden Dienstzweige übertragen und ihm in diesem Bezuge die Befugnisse des Chefs Höchstihres General-Staabes beigelegt.

Mittelst Tagesbefehls vom 4ten d. haben Se. Maj. den General der Infanterie, Grafen Tolstoy, zum Chef-Commandanten von St. Petersburg und Kronstadt während Höchstihrer Abwesenheit ernannt.

Mittelst Tagsbefehls vom 21. April (3. Mai) haben Se. Maj. dem General-Major Baron Osten-Sacken, Befehlshaber der zweiten Uhlanen-Division, die Funktionen als Chef des General-Staabes des abgesonderten kaukasischen Armee-Corps übertragen.

Der Ober-Ceremonien-Meister, Graf Potocki, ist mit dem Hof-Dienst bei Sr. Kaiserl. Maj. während des Feldzugs beauftragt worden.

Glaubwürdigen Angaben aus St. Petersburg zufolge, hätte sich die Gesammtzahl der gleichzeitig mit den kaiserlichen Garden aus St. Petersburg und der Umgegend in südlicher Richtung aufgebrochenen Truppen auf 80,000 Mann belaufen, worunter sich 18 Feldregimenter befinden. Der Dienst in jener Hauptstadt wird jetzt von etwa 3000 Mann schwerer Kavallerie versehen, die daselbst zurückgeblieben sind und Fußdienste thun. Es wurden indessen demnächst andere Truppen, namentlich aus Finnland, daselbst erwartet. — Privatschreiben aus St. Petersburg melden auch, die kaukasische Armee habe, gleichzeitig mit den unter dem Feldmarschall Grafen von Wittgenstein in Bessarabien stehenden Truppen, den Befehl erhalten, in das türkische Gebiet auch von jener Seite her einzurücken. (Nürnb. Z.)

Polen.

Warschau, vom 13. May. — Se. Majestät der Kaiser und König haben geruht, dem Post-Secretair und mehrjährigen Herausgeber des hiesigen Staats-Kalenders, Hrn. Netto, einen Brillantring zu verehren.

Am 4ten d. fand hier die gewöhnliche Sitzung der hiesigen Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften statt. Der würdige Nestor der polnischen Literatoren und Präsident der Gesellschaft, Hr. Julian Ursin von Niemcewicz, erstattete den Jahresbericht.

Türkei und Griechenland.

Corfu, vom 18. April. — Die griechischen Truppen, die auf Admiral Sachturi's Flottille zur Verstärkung des Church'schen Armeekorps eingeschifft worden, sind in Dragomestre gelandet. In Prevesa wurden ebenfalls griechische Schiffe erwartet, die nach dem Meerbusen von Arta bestimmt sind, um den militairischen Operationsplan zu eröffnen, der auf die Besetzung von Epirus abzuzwecken scheint. Ein für die Griechen sehr günstiger Umstand ist die Nachricht, daß die Bey's und Aga's mehrerer Gegenden in Albanien dem Befehl Reschid Pascha's, sich nach Janina zu begeben, keine Folge leisten wollten, worauf der Seraskier seinen Sohn mit 500 Mann gegen die Widerspenstigen abschickte, die aber in aller Eile das Fort von Delvino besetzten, und sich dort verschanzten, um den Truppen der Pforte offnen Widerstand zu leisten. Ihr Aufstand ist um so gefährlicher, als die christlichen Bewohner sich zu ihnen geschlagen haben, und dieses Beispiel auch im übrigen Albanien Nachahmung finden könnte. — Der Lordoberkommissar der jonischen Inseln hat das Verbot bekannt machen lassen, den von den Türken in Morea und Westgriechenland besetzten Festungen Lebensmittel zuzuführen. Den Uebertretern dieses Verbots wird mit Geld- und Körperstrafen gedroht. Vier österreichische Schiffe, die mit Mundvorrath von Alexandrien nach Modon und Navarin segelten, sahen sich durch die Blokade dieser Plätze genöthigt, in Zante anzulegen und ihre Ladungen dort zu löschen.

Miscellen.

Die Passivmasse des kürzlich zu Höchst fallirten Handlungshauses wird auf 1,100,000 fl. angegeben, zu deren Deckung jedoch eine Aktivmasse von 1,200,000 fl. liquidirt worden ist. Da diese letztere aber größtentheils in Landgütern besteht, deren Verkaufspreis ein sehr ungewisses Ergebniß verspricht, so ist man nicht ohne Besorgnisse, daß die Gläubiger am Ende doch sehr benachtheiligt werden dürften. Einer derselben, dessen ganzes nicht unbeträchtliches Vermögen sich bei dieser Masse kompromittirt befindet, hat in diesen Tagen durch einen Pistolenschuß sein Leben geendigt.

Eduard Rüppel, der bekannte Reisende aus Frankfurt am Main, wird in einigen Monaten eine neue Reise nach Afrika, unterstützt von der Stadt Frankfurt, antreten. Der Rath und die Bürgerschaft haben ihm eine lebenslängliche Pension von 1000 Gulden zugesichert.

Ein Pariser Israelit, Sohn des Oberrabbiners, hat sich in Rom in den Lehrsätzen der katholischen Religion unterweisen und vor Kurzem daselbst taufen lassen.

Breslau, vom 21. May. — Am 15ten fiel die 7 Jahr alte Tochter eines hiesigen Tagearbeiters in die Oder, wurde aber durch das hinzuspringende Dienstmädchen Wilhelmine Höffner am Kleide ergriffen und unbeschadet aus dem Wasser gezogen.

Am 13ten gingen zwei junge Pferde die ein hiesiger Pferdehändler verbothwidrig in der Stadt einfahren ließ, in der Nähe des Blücher-Platzes durch und rissen einen taubstummen Tagearbeiter, der auf genanntem Platze beschäftiget war, darnieder, wodurch derselbe dergestalt am Kopfe beschädiget wurde, daß er ins Hospital gebracht werden mußte.

Am nämlichen Tage stürzte ein 7 Jahr alter Knabe der am Ufer der Ohlau angelte, in den Fluß, wurde aber von dem des Schwimmens gut kundigen Kattundrucker-Gesellen Milde, der sich am entgegengesetzten Ufer befand, gerettet.

An demselben Tage wurde ein Fleischer in Neudorf schwer am Kopfe verwundet und besinnungslos auf dem Felde bei Bettlern gefunden. Er war mit seinem eigenen einspännigen Fuhrwerk in Gewerbs-Geschäften ausgefahren und es war ihm im Fahren ein Zügel gerissen. Um einen Umsturz in dem Chaussée-Graben vorzubeugen, auf welchen das sich frei fühlende Pferd losgerannt war, hatte er beabsichtiget vom Wagen zu springen, war aber dergestalt mit dem Kopfe rückwärts übergeschlagen, daß er unter großem Blutverlust sogleich alle Besinnung verlohren hatte.

Am nämlichen Tage wurden drei Knaben auf der öffentlichen Promenade bei Beraubung eines dortigen Tulpen-Beetes betroffen und der Polizei überliefert, die ihnen sofort die wohl verdiente Züchtigung ertheilen ließ.

Am 16ten des Abends wollte ein Dienstmädchen in die Stube des ersten Stockwerks in dem Hause No. 54 auf der Ufer-Gasse gehen, brach aber den Stuben-Schlüssel entzwei und entschloß sich nun kurz und alles Abrathens ungeachtet auf dem äußern Fenstergesimse fort zu klettern, um durch das 2te Fenster in die Alkove der Stube zu gelangen. Sie hatte bereits ihre Wanderung zur Hälfte beendet, als sie abglitt, herunterfiel und stark beschädigt ins Hospital gebracht werden mußte.

Vor Weihnachten v. J. kam ein stotternder Jude zu einer hiesigen Wittwe und frug, ob sie Perlen zu verhandeln habe? Sie zeigte ihm eine Schnur ächter Perlen, die sie zu verkaufen Willens war, und welche sie in einem mit Band zugebundenen Schächtelchen verwahrt hatte. Der Käufer betrachtete sich alles genau, versprach wieder zu kommen, hielt Wort und sie wurden um den Preis von 140 Rthlr. einig, welche der Käufer jedoch erst zu Weihnachten bezahlen zu können versicherte, bis dahin wolle er auch die Perlen in den Händen der bisherigen Eigenthümerin lassen, zum Zeichen des abgeschlossenen Kaufes aber das Schächtelchen versiegeln und ihr 1 Rthlr. Angeld zahlen. Die Wittwe war dies zufrieden, und nachdem das Vorstehende vollzogen worden war, entfernte sich der Käufer. Da er sich bis Monat May nicht wieder gemeldet hatte und die Wittwe auf den Verdacht eines Betruges geleitet wurde, öffnete sie kürzlich vor Zeugen das versiegelte Schächtelchen und fand es, statt mit Perlen mit Fischgräten angefüllt. Dem Polizei-Commissarius Mindel gelang es, nicht nur hier den stotternden Schwindler auszumitteln, sondern auch in Brieg, mit Hülfe der dortigen Polizei die Perlen wieder herbeizuschaffen, die bereits durch mehrere Hände dortiger Handelsleute gegangen waren.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 18 männliche und 25 weibliche, überhaupt 43 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 6, an Lungen- und Brustleiden 8, an Schlagfluß 2, an Alterschwäche 6, an Krämpfen 9.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: von 1 bis 5 Jahren 13, von 5 — 10 Jahren 3, von 10 — 20 Jahren 1, von 20 — 30 Jahren 3, von 30 — 40 J. 2, von 40 — 50 J. 3, von 50 — 60 J. 3, 60 — 70 J. 9, von 70 bis 80 J. 5, von 80 — 90 J. 1.

In demselben Zeitraum ist an Getreide auf hiesigen Markt gebracht und nach folgenden Durchschnitts-Preisen verkauft worden: 2453 Scheffel Weitzen à 1 Rthlr. 24 Sgr. 11 Pf.; 2853 Scheffel Roggen à 1 Rthl. 14 Sgr. 10 Pf.; 395 Scheffel Gerste à 1 Rthl. 9 Sgr. 1 Pf.; 319 Schfl. Hafer à 29 Sgr. - Pf.; mithin ist der Scheffel Weitzen um 1 Sgr. 7 Pf., Roggen um 9 Pf., Hafer um 11 Pf. theurer, dagegen Gerste um 7 Pf. wohlfeiler geworden.

---

*Ueber Wolle-Verkauf.

Durch folgende Mittheilungen, den Verkauf der Wolle durch die Seehandlung betreffend, glaubt Unterzeichneter dem Allgemeinen nützlich zu werden, und er unterläßt daher nicht, dieselben hierdurch zu veröffentlichen.

Für die Wolle meines Gutes Zedlitz wurden mir am Wollmarkte des Jahres 1826 sechszig Rthlr. pro Centner geboten! ich zog es vor, sie dem Woll-Comptoir der Seehandluug zur Sortirung und zum uneingeschränkten Verkauf zu übergeben, und erlangte auf diesem Wege einen reinen Ertrag für den Centner von 79 Rthlr. 5 Sgr.

Im Gedränge des vorjährigen Wollmarktes (1827) erfolgte für die Wolle derselben Schaafheerde kein höheres Gebot als 70 Rthlr. Abermals übergab ich sie ohne alle Einschränkung an die Seehandlung. Meine auf den vorjährigen günstigen Erfolg gestützten Erwartungen schienen anfänglich getäuscht zu werden, denn im November v. J. erbot sich das Woll-Comptoir, mit Darlegung der sinkenden englischen und niederländischen Wollpreise, zur Uebernahme meiner ihr anvertrauten Wolle auf eigene Gefahr und Rechnung, wenn ich mich, den baldigen Abschluß des Geschäftes wünschend, mit 68 Rthlr. 7 Sgr. pro Centner nach Abzug aller Kosten und Zinsen begnügen wollte. Ich fügte mich dem schwankenden Handels-Glück und erwartete die Zahlung des, bei

einem so niedrigen Preise nur geringen Ueberschusses, da mir ein ansehnlicher Vorschuß auf meine Wolle gemacht worden war.

Den möglichen Gewinn oder Verlust hatte ich mithin in die Hände der Seehandlung geliefert; meine Ansprüche an Ersteren hatten zufolge meiner Erklärung gänzlich aufgehört. Welchen Gebrauch dieses Institut von meiner Erklärung machte, dies möge der hier mitzutheilende Auszug des Schreibens bekunden, den ich von der General-Direction der Seehandlung statt der erwarteten Schluß-Berechnung erhielt:

„Ew. — erwidern wir auf Ihr uns von unserm Woll-„Comtoir vorgelegtes Schreiben vom 27. November, daß „bei der Ihnen mitgetheilten Kalkulation Ihrer Wolle „nur die letzten hier bekannt gewordenen englischen und „niederländischen Marktpreise zum Grunde gelegt werden „konnten. Das Anerbieten, die Wolle zu dem darnach „ermittelten Werths-Betrage anzunehmen, mußte nach „dem §. 14. der allgemeinen Bedingungen geschehn, weil „dasselbe zu Gunsten derjenigen Gutsbesitzer, welche eine „raschere Abrechnung wünschen, ausdrücklich vorgeschrie-„ben ist; sonst wären wir zu einer Zeit, wo die auslän-„dischen Märkte sich merklich verschlimmert hatten, und „ein noch stärkeres Sinken der Preise erwartet wurde, der „damit verbundenen Gefahr, welche bei solchen Kalkula-„tionen nie zureichend berücksichtigt werden kann, gern „überhoben gewesen. In der Zwischenzeit, seitdem die „Kalkulation für Ew. — aufgemacht wurde, haben sich „jedoch die Umstände wesentlich geändert, indem nicht „nur die letzten Berichte aus London in Folge der ver-„minderten Woll-Zufuhr und stärkeren Fabrikation im All-„gemeinen bessere Preise bringen, sondern auch die vor-„läufige Anzeige eingegangen ist, daß ein Theil Ihrer „feinen Wolle schon vortheilhaft veräußert seyn soll. Ei-„ne Verkaufs-Rechnung haben wir zwar noch nicht erhal-„ten, wir wissen auch nicht, ob der uns vorläufig ange-„zeigte Verkauf nicht, wie es häufig geschieht, wieder zu-„rückgegangen ist, so viel läßt sich indessen mit der höchsten „Wahrscheinlichkeit annehmen, daß ein besseres Resultat „erlangt werden wird, als bei Ausstellung der Kalkulation „erwartet werden dürfte. Hiernach werden wir von Ihrer „Erklärung, den von uns offerirten Preis annehmen zu „wollen, keinen Gebrauch machen, sondern rathen Ihnen, „den vollständigen Verkauf abzuwarten, indem wir uns „zugleich erbieten, Ihnen, wenn Sie es verlangen, noch „einen Vorschuß von — Rthlr. gegen 5 pCt. Zinsen, in „Breslau auszahlen zu lassen." —

Dieser gute, von der loyalsten Ansicht ausgegangene Rath ward von mir dankbar angenommen. Das Resultat stehe hier statt jedes Räsonnements. Nach vollständig erfolgtem Verkauf meiner Wolle berechnet mir nunmehr die Seehandlung einen durchschnittlichen Reinertrag pro Centner von 86 Rtl., also einen Preis, der den um 18 Rtlr. übersteigt, wofür ich sie an die Seehandlung zu überlassen mich bereit erklärt hatte! —

Die in diesem Beispiele der strengsten Wahrheit gemäß geschilderte Handlungsweise der Seehandlung bedarf keiner Auslegung. Sie erheischt die dankvollste Anerkennung. Ich fühlte mich verpflichtet, dies Beispiel der Oeffentlichkeit zu übergeben, weil durch Thatsachen ein helleres Licht über Gegenstände verbreitet wird, worüber ein Streit der Meinungen herrscht. Und zu diesen Gegenständen gehört unter den Wollproducenten zur Zeit des herannahenden Wollmarktes wohl vornehmlich die Frage: mit welchen Erwartungen man die zum Verkauf der Wolle hülfreich dargebotene Hand der Seehandlung ergreifen könne? —

Zedlitz den 14. Mai 1828. Fr. v. Wechmar.

Dem freundlichen und wohlwollenden Andenken ihrer lieben Verwandten und Freunde empfehlen sich als Neuvermählte bei ihrer Abreise nach Posen.

Breslau den 21. May 1828.

S. Caro.
Amalie Caro, geb. Schnitzler.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 12. Mai c. a. zu Blazeowitz vollzogene eheliche Verbindung, beehren wir uns entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Otto Graf von Schlabrendorff, auf Jagatschütz.
Ernestine Gräfin von Schlabrendorff, geb. von Ohlen und Adlerskron.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Knaben, zeige ich entfernten Freunden und Verwandten hierdurch mit freudigem Herzen an. Bremen den 12. Mai 1828.

Heinrich Leupold.

Todes-Anzeigen.

Am 18ten d. M. starb im 54sten Lebensjahre, und seit 34 Jahren im Staatsdienste, der Stadt-Justizrath, Mitglied des hiesigen Königl. Stadt-Gerichts und Stadt-Waisen-Amts, Herr Carl Benjamin Pohl. Ausgezeichnet durch eine rastlose Thätigkeit und durch eine nie wankende Rechtlichkeit wird uns sein Andenken stets theuer bleiben.

Breslau den 20. May 1828.

Das Collegium des hiesigen Stadt-Gerichts und Stadt-Waisen-Amts.

Den 19. Mai 1828 Abends um 10 Uhr, starb meine innigst geliebte Frau. Die Theilnahme meiner aufrichtigen Freunde an diesem Verlust, ist der einzige Trost, der mir bleibt.

Langhans.

Heut entschlief sanft nach achtmonatlichen schweren Leiden, am Zehrfieber und gänzlicher Entkräftung, die verwittwete Frau Apotheker Asmuß, geborne Gläser, in einem Alter von 45 Jahren. Dies zeigt zur stillen Theilnahme im Namen der hinterbliebenen Kinder und Verwandten ganz ergebenst an.

Frankenstein den 19. May 1828.

Der Kaufmann Bittner, als Bruder.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 21sten: Der weibliche Husar, oder die seltsame Heirath.

Beilage

Beilage zu No. 118. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 21. Mai 1828.

In W. G. Korns Buchhandl. ist zu haben:

Daum, L., Taschenbuch für Pferdebesitzer, und Liebhaber der Reitkunst. 12. Wiesbaden. Schellenberg. br. 10 Sgr.

Poppe, J. H. M., Geschichte der Mathematik seit der ältesten bis auf die neueste Zeit. gr. 8. Tübingen. Osiander. 3 Rthlr. 10 Sgr.

Sailers, J. M., Lese- und Gebetbuch für katholische Christen. Aufs neue herausgeg. 4te verm. Aufl. 6 Bdchn. 8. Rotwell. Herder. 3 Rthlr. 8 Sgr.

Angekommene Fremde.

Im goldnen Schwerdt: Hr. Baron v. Nostiz, Partikulier, von Oels. — In der goldnen Gans: Hr. Zimmermann, Lieutenant, von Strasburg; Hr. Franke, Kaufm., von Berlin; Freyin v. Stillfried, von Hirschberg. — Im blauen Hirsch: Hr. Eberhardt, Justiz-Commiss., von Ratibor. — Im weißen Adler: Hr. Klimich, Pfarrer, von Rohnstock. — In 2 goldnen Löwen: Herr Rupprecht, Kaufmann, von Mittelwalde; Hr. Beyer, Maler, von Neisse. — Im weißen Storch: Frau Generalin v. Blumenstein, von Konradswalde. — In der goldnen Krone: Hr. v. Hein, Lieutenant, von Silberberg; Hr. Hatscher, Gutsbes., von Kaiserswalde. — Im Privat-Logis: Hr. Glücksberg, Buchhändler, von Warschau, Schuhbrücke No. 74.

Bekanntmachung.

Während der dreywöchentlichen Zusammenziehung des fünften Armee-Corps bei Liegnitz, Ende August und Anfangs September d. J., werden zur Anfuhr der Bedürfnisse der lagernden Truppen täglich etwa 40 mit zwei Pferden bespannte Wagen à 10 Centner Ladung gebraucht, welche entweder den resp. Truppen-Abtheilungen ein- für allemal zur Benutzung übergeben, oder in einen Park beim Lager versammelt und nach Maaßgabe des Bedarfs vertheilt werden sollen. Um die Gestellung dieser Fuhren wo möglich verdingen zu können, ersuchen wir Unternehmungswillige ihre Vergütungs-Forderungen schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Fuhren-Offerte" bis zum 24sten Juni d. J. an das Königl. Landräthliche Amt zu Liegnitz gelangen zu lassen. Am 25sten desselben Monats werden die Offerten von einem Deputirten der unterzeichneten Intendantur eröffnet werden. Bis zum 10ten Juli c. bleibt jeder an seine Offerte gebunden. Kautionsleistung und Erstattung der Insertions-Gebühren für diese Bekanntmachung kann den Entrepreneurs nicht erlassen werden.

Posen, den 13ten May 1828.

Königl. Intendantur fünften Armee-Corps.

v. Bünting.

Bekanntmachung.

Zur Verpflegung der am 21sten August d. J. das Lager beziehenden Truppen des fünften Armee-Corps werden gebraucht circa

154,500 Pfd. Fleisch,
12,800 Pfd. Reis,
12,800 Pfd. Graupe, Grütze oder Speise-Mehl,
25,600 Pfd. Hülsenfrüchte,
15,400 Quart Kornbrandtwein.

Die Lieferung dieser Lebensmittel soll beim Eingange annehmbarer Vergütungs-Forderungen unter nachstehenden Bedingungen in Entreprise gegeben werden: Sämmtliche Verpflegungs-Gegenstände müssen von untadelhafter guter Qualität seyn. Die Lieferung geschieht unmittelbar an die Truppen, entweder in Liegnitz oder einem andern, dem Lager näher gelegenen Orte, je nachdem es bei der Kontraktsschließung bestimmt werden wird. Zur Abwechselung des Fleisches dürfte auch Schöpsenfleisch, frisches und geräuchertes Schweinefleisch oder Speck verlangt werden und sowohl dieser Wechsel als die Wahl des Gemüses für jeden Tag, wird den Entrepreneurs 4 Tage vor dem Bedarf bekannt gemacht werden. Das Fleisch muß mit 35 Loth per Pfd. geliefert werden. Kuhfleisch wird nicht angenommen. Der Brandtwein muß mindestens 36 pro Cent Alkohol enthalten und ohne fuselichen und unangenehmen Nebengeschmack aus Körnern bereitet seyn. Der Betrag der zu liefernden Artikel richtet sich nach dem wirklichen Bedarf, weshalb sich die Entrepreneurs auch Abweichungen von den obigen nummerischen Angaben ohne irgend eine Entschädigung gefallen lassen müssen. Wer geneigt ist, mit geeigneter Kautionsleistung die Lieferung des gesammten Bedarfs oder das an Fleisch, an Gemüse und an Brandtwein einzeln zu übernehmen, wolle seine Offerte geschrieben und versiegelt mit der Bezeichnung „Anerbieten zur Victualien-Lieferung" bis zum 24sten Juni c. an das Königliche Landräthliche Amt zu Liegnitz gelangen lassen. Am 25sten desselben Monats werden diese Offerten, an die ein jeder 14 Tage nach der Eröffnung gebunden bleibt, durch einen Deputirten der unterzeichneten Intendantur erbrochen werden. Wir ersuchen in den Offerten bestimmte Preis-Forderungen für jede Gattung des Fleisches und des Gemüses zu machen. Die unvermeidlichen Insertions-Kosten für diese Bekanntmachung werden von den Entrepreneurs per Quota entrichtet.

Posen, den 13. May 1828.

Königl. Intendantur fünften Armee-Corps.

v. Bünting.

Edictal-Vorladung.

Ueber den in 220,609 Rthlr. 7 Pf. Activ-Vermögen, inclusive der auf 215,000 Rthlr. abgeschätzten, im Schweidnitzschen Kreise gelegenen Güter Tannhausen und Burkersdorff, dagegen in 155,860 Rthlr. 28 Sgr. Passivis bestehenden Nachlaß des am 12. Octbr. 1826 zu Pirna verstorbenen Königl. Preuß. Major und Kammerherrn Erdmann August Sylvius Grafen von Pückler, ist ad instantiam des Königl. Pupillen-Collegii hieselbst, welches sich die Administration der Nachlaß-Masse vorbehalten hat, am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Justiz-Commissions-Rath Gelineck zum Interims-Kurator bestellt worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Selbstherr auf den 29sten August 1828 Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16ten Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden der Justiz-Commissarius Enge, Justiz-Rath Wirth und Justiz-Kommissarius Dietrichs vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können.

Breslau den 29sten April 1828.

Königlich Preußisch Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Kaufmann Martiny sollen die den Zimmermeister Fußschen Erben gehörigen, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1827 nach dem Materialien-Werthe auf 170 Rthlr. abgeschätzten Nro. 69. und 72. des Hypotheken-Buchs auf dem Stadt-Gut Elbing (am Wäldchen) hieselbst belegenen beiden Brandstellen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten einzigen peremtorischen Termine den 1sten August 1828 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Forni in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 24sten März 1828.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem Königlichen Stadtgerichte hiesiger Residenz werden nachstehende Verschollenen, und unbekannten Erben: 1) die Erben der als Inwohnerin auf Königlicher vormaliger Domkapitular-Vogtei-Amts-Jurisdiction hinterm Dome am 28. April 1826 verstorbenen Hedewige Liebich, deren Nachlaß 7 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf. Courant beträgt; 2) die Erben der im Jahre 1806 hieselbst verstorbenen Maria Kaßner; 3) der hiesige Schneidermeister Markard, welcher sich im Monat März 1817, von hier entfernt hat, und ist seitdem keine zuverläßige Nachricht von ihm zu erhalten gewesen, dessen Vermögen 5 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf. beträgt; 4) die Erben des von hier gebürtigen und hieselbst wohnhaft gewesenen Kahn-Knechts George Friedrich Schebitz, welcher nach einer Benachrichtigung des Königl. Stadt-Gerichts zu Stettin auf seiner Reise mit dem Kahnschiffer Laatz aus Fürstenberg am 3. Juli 1823 durch Zufall vom Kahn gefallen, und in der Oder ertrunken seyn soll, dessen übersendeter Nachlaß 5 Rthlr. 1 Sgr. 7 Pf. beträgt; 5) die Erben des am 10. Januar 1823 hieselbst verstorbenen Partkrämer-Boten Ernst Benjamin Pohl, dessen Vermögen in 4 Rthlr. 16 Sgr. 8½ Pf. und 10 Rthlr. Activis besteht; 6) die Erben des hieselbst verstorbenen ehemaligen hiesigen Kaufmanns Johann Joseph Haffmann, dessen Nachlaß 183 Rthlr. 9 Sgr. 3¼ Pf. beträgt; 7) die Erben der von hier gebürtigen, und am 19. Februar 1826 hieselbst verstorbenen Verwalters-Frau Charlotte Liebig, deren Nachlaß 14 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. beträgt; 8) die Erben des am 7. August 1827 hieselbst verstorbenen Johann Gottlieb Stache, dessen Nachlaß beträgt 2 Rthlr. 5 Sgr. 11 Pf. und einige geringe Forderungen an den Handelsmann Silberstein hieselbst; 9) die Erben des hierselbst verstorbenen Schuhmacher-Aeltesten Happel und Schuhmacher Ekert, deren Nachlaß 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. beträgt; 10) die Erben der im Jahre 1807 hieselbst verstorbenen Inwohnerin, Eva verwittw. Simon geb. Maschke, deren Nachlaß 7 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. beträgt; 11) die Erben der am 20. April 1825 hieselbst verstorbenen ehemaligen Mühlenbesitzerin Constantia Pries-

polowska gebornen Milaszewska, 76 Jahr alt, aus Gnesen gebürtig, deren Nachlaß in einem baaren Bestande von 7 Rthlr. 12 Sgr. 1¼ Pf. und einer Forderung von 60 Rthlr. an den Magistrat zu Gnesen als Depositarius besteht; 12) die Erben der am 13. September 1824 verstorbenen Viehpächter-Wittwe Barbara Elisabeth Beyer; 13) die Erben der von hier gebürtigen, und am 19. Dezember 1825 verstorbenen Johanna Barbara unverehelichte Rösig, deren Nachlaß in 18 Rthlr. 14 Sgr. baar, 70 Rthlr. Activis, 2 silbernen Eßlöffel und 3 Theelöffel besteht; 14) der hiesige Spornmacher-Geselle Carl Eusebius Berger, welcher sich seit dem Jahre 1792 von hier entfernt und seit dem keine Nachricht von sich gegeben hat, vom hiesigen Gastwirth Wolf als Abwesenheits-Curator des rc. Berger aber bereits für todt erklärt, dessen Nachlaß in 54 Rthlr. 23 Sgr. 9½ Pf. besteht; 15) der im aufgelößten 2ten Feld-Artillerie-Regiment gestandene Unteroffizier Carl Schilling, seit dem Jahre 1811 von hier abwesend, welcher seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, dessen Vermögen in einer Banco-Obligation über 80 Rthlr. besteht; 16) die als ein neugebornes ausgesetztes Kind, welches hieselbst auf der Odergasse gefunden worden, am 16ten September 1792 verstorbene, 38 Jahr alte Dienstmagd Johanne, ohne Familien-Namen, deren Nachlaß in 14 Rthlr. besteht; 17) der Johann Gottlieb Hilger, welcher als Maurer-Geselle vor länger als 30 Jahren von hier fortgegangen, nachmals noch ein Mal aus Petersburg Nachricht von sich gegeben, seitdem aber seit wenigstens 20 Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen, dessen Nachlaß in 18 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf. besteht; 18) der hiesige Hausknecht Gottlieb Hentschel, welcher hieselbst verstorben, dessen Nachlaß 46 Rthlr 22 Sgr. 6 Pf. beträgt; 19) a. der hieselbst am 8. Januar 1785 geborne Schneider-Geselle Johann Gottfried Keller, b. der hieselbst am 14. August 1787 geborne Nagelschmidt-Geselle Johann Christoph Keller, welche im Jahre 1806 von hier ausgewandert sind, ohne seitdem irgend eine Nachricht von sich zu geben, und dessen Vermögen 7 Rthlr. beträgt; 20) der ohngefähr im Jahre 1807 mit den Franzosen nach Spanien übergegangene Carl Friedrich Krause, ohne seit dem Jahre 1810 irgend eine Nachricht von sich zu geben, dessen Nachlaß 84 Rthlr. 13 Sgr. 10¾ Pf. beträgt; 21) die unverehelichte, von hier gebürtige, 40 Jahr alte Tischler-Tochter, Namens Johanna Hock, deren Nachlaß ohngefähr 50 Rthlr. beträgt; 22) die am 5. Februar 1826 hier verstorbene Ehefrau Hedewige Barbara geborne Friemel, verehel. Schneidermeister Fuder, deren Nachlaß 24 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. beträgt; 23) der hieselbst am 24. November 1825 in seinem 88sten Jahre verstorbene Invalide Mehlich, dessen Nachlaß 27 Rthlr. beträgt; 24) der im Jahre 1790 geborne Soldat Johann Gottlieb Saal, seit dem Jahre 1806 wo er sich zum Militair begeben, von hier abwesend, ohne seitdem irgend eine Nachricht von sich zu geben, und dessen Vermögen 54 Rthlr. beträgt; 25) der im Jahre 1793 geborne Carl Christian Helmich, dessen Vater Subsignator bei der Kirche ad St. Elisabeth war, wurde im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehoben, und mit der Armee ausmarschirte, und dessen Nachlaß etwa 40 Rthlr. beträgt, hierdurch öffentlich vorgeladen, vor, oder spätestens in dem auf den 4. März 1829 Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten, Herrn Justiz-Rathe Forche angesetzten Termine zu erscheinen, mit der Aufforderung, im Falle des Erscheinens die Identität dieser Personen nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben für todt erklärt werden sollen. Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer der Verschollenen hierdurch aufgefordert, in dem gedachten Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren, und ihre Erbes-Ansprüche genau nachzuweisen, unter der Warnung: daß sie bei ihrem Ausbleiben die Ausschließung mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß der vorbenannten Verschollenen zu gewärtigen haben, und solcher den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation oder bei unterbleibendem Anmelden derselben, der hiesigen Kämmerei als herrenloses Gut übereignet werden wird. Dem wird beigefügt, daß die nach geschehener Präclusion sich etwa erst meldenden nähern oder gleich nahen Verwandten, alle Verfügungen der legitimirten Erben oder der Kämmerei über den Nachlaß anzuerkennen, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, sich zu begnügen verbunden sind. Breslau den 18. April 1828.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz wird auf den Grund des §. 7. Tit. 50. Thl. 1. der Allgem. Gerichts-Ordnung den etwa vorhandenen unbekannten Gläubigern des verstorbenen Kaufmann Johann Wilhelm Hennig zu Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch bekannt gemacht, daß die Vertheilung der von den bekannten Gläubigern in Anspruch genommenen Masse bevorstehet, und 4 Wochen nach dieser Bekanntmachung erfolgen wird.

Breslau den 29sten April 1828.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Warnungs-Anzeige.

Es wird hierdurch Jedermann vor dem Ankaufe des angeblich verloren gegangenen Hypotheken-Instruments über 307 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf., welche für den inzwischen verstorbenen Johann Christoph Schröter, auf dem Grundstücke sub Nro. 29. auf der Tscheppine Rubr. III. Nro. 7. haften, gewarnt,

ta dieses Hypotheken-Capital bei der erfolgten Subhastation des verpfändeten Grundstückes einen theilweisen Ausfall erlitten hat.

Breslau den 2ten Mai 1828.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Gericht wird das verloren gegangene Hypotheken-Instrument d. d. 25. October 1778 über ein auf dem Bauergute des Bauers Johann Joseph Machate No. 24. zu Rennersdorff für die dasige Filial-Kirche eingetragenes Kapital per 91 Rtl. 22 Sgr. hiermit öffentlich aufgeboten, und werden alle diejenigen, welche an das gedachte Kapital und das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, öffentlich vorgeladen: sich in termino den 28sten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr, vor dem ernannten Commissario Herrn Justiz-Rath Schuberth, auf dem Commissions-Zimmer des Königl. Fürstenthums-Gerichts hieselbst zu melden, ihre Ansprüche an das Kapital per 91 Rthlr. 22 Sgr. und an das obengedachte Hypotheken-Instrument anzubringen und glaubhaft nachzuweisen, im Ausbleibungs-Falle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an das gedachte Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument amortisirt und das Kapital selbst im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Neisse den 25. Februar 1828.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachung.

Da das Resultat der am 26. Februar c. abgehaltenen Licitation über die Lieferung des Bedarfs an Schmiede-Eisen für die hiesige Artillerie-Werkstatt auf ein Jahr höhern Orts nicht genehmigt worden ist, so wird hierdurch ein neuer Termin auf den 2. Juni c. festgesetzt. Es werden deshalb diejenigen, welche gesonnen sind, die Lieferung zu übernehmen, aufgefordert, an dem gestellten Termine sich in dem Bureau der Artillerie-Werkstatt einzufinden, woselbst auch die nähern Bedingungen täglich während den Amtsstunden zu erfahren sind. Vorzugsweise wird jedoch hier bemerkt, daß nur diejenigen zum bieten zugelassen werden, welche sich vollkommen als cautionsfähig ausweisen können. Neisse den 13. Mai 1828.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts wird der Gottfried Schönwald, welcher sich im Jahre 1804 von Wilczauer Hauland entfernt hat, und der Christian Schönwald, der im Jahre 1806 zum polnischen Militair ausgehoben worden ist, und welche beide seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, so wie deren etwanige unbekannte Erben aufgefordert, sich in dem am 25sten November 1828 Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land-Gerichts-Referendarius Reitzig anstehenden Termine persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen legitimirten Bevollmächtigten zu melden und die weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls genannte Gebrüder Schoenwald für todt erklärt, und ihr Vermögen denen, die sich als ihre Erben legitimiren sollten, ausgehändigt werden wird.

Krotoscyn den 13. December 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Z strony Królewsko-Pruskiego Sądu ziemiańskiego niżey podpisanego wzywa się Gottfrieda Schönwald, który w roku 1804 z Olędrow Wilcza się oddalił, tudzież Christyana Schönwald, który w roku 1806 do woyska Polskiego wzięty został, ktorzy obadway od tego czazu o życiu swym i mieyscu pobytu żadney nie dali wiadomości, niemniey sukcessorów niewiadomych tychże bydź mogących, aby się w Terminie dniu 25go Listopada 1828 o godzinie 9. zrana przed Ur. Reitzig Referendaryuszem wyznaczonym osobiście lub przez pełnomocnika prawnie wylegitymowanego zgłosili i dalszego rozporządzenia oczekiwali, w przeciwnym razie ciż bracia Schönwaldowie za zmarłych uznanemi zostaną, majątek zaś ich tym, ktorzy się jako sukcessorowie ich wylegitymować potrafią wydanym będzie.

Krotoszyn dnia 13. Grudnia 1827.

Królewsko-Pruski Sąd ziemiański.

Edictal-Citation.

Da die Erben des am 13ten April 1803 zu Langenöls verstorbenen Dienstknechts Johann George Franke unbekannt sind, so werden dem Antrage des bestellten Nachlaß-Curators, Königl. Land- und Stadt-Gerichts Rendanten, Herrn Krätzig zufolge, alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, hiermit vorgeladen, sich zu dem auf den 11ten Juli 1828 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine einzufinden, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie sonst mit ihren Erbansprüchen präcludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus zugesprochen werden soll. Zugleich werden die Gläubiger der Frankeschen Erbmasse aufgefordert, in dem bestimmten Termine ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen. Nimptsch den 30. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die im Johannistermine d. J. fälligen Zinsen hiesiger Stadtobligationen, werden in unserer Kämmerei-Kasse vom 9ten bis 24sten k. Mts. mit Ausschluss der Sonntage in den Amtsstunden ausgezahlt werden. Brieg den 16. Mai 1828.

Der Magistrat.

Subhastations-Patent.

Das unterzeichnete Land- und Stadt-Gericht bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß die zur Kaufmann Samuel Johnschen Liquidations-Masse gehörigen Häuser, No. 122. und 5. der Vorstadt, welche auf 3838 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt sind, öffentlich verkauft werden sollen. Alle Besitz- und Zahlungsfähige werden aufgefordert, in den hiezu angesetzten Terminen den 21sten März und den 23sten Mai, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 25sten Juli k. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Növer, in unserm Partheien-Zimmer zu erscheinen, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote auf jedes Haus besonders zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde.

Gegeben Landeshut den 28. Dezember 1827.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf der Gottlieb Rippichschen freien Erdscholtisey von 4 Huben Land, dem Brau- und Branntwein-Urbar und der Gerechtigkeit des Schlachtens und Backens, welche laut der im Gerichts-Kretscham zu Buchwald und beim Königlichen Land- und Stadtgericht zu Neumarkt aushängenden und in unserer Registratur einzusehenden, ortsgerichtlichen Taxe vom 3ten Mai d. J. auf 17025 Rtlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden sind, sind 3 Bietungstermine auf den 26sten July und den 27sten September hier in Jauer in der Kanzlei des unterzeichneten Justitiarii, der letzte und peremtorische aber auf den 25sten November Vormittags um 11 Uhr in loco Buchwald anberaumt worden, zu welchem alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustigen hierdurch mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten.

Jauer den 6ten Mai 1828.

Das Kammerherr v. Mutiussche Gerichts-Amt der Freiseite Buchwald. F. Stuppe.

Bekanntmachung.

Da die am 26sten April c. abgehaltene Licitation über Verdingung der Anfuhr von 96 Schachtruthen gesiebter Kies von einem Kieslager hinter Klettendorf auf die Chausseestrecke von Klettendorf bis Breslau, ingleichen von 260 Schachtruthen gesiebten Kies, welche theils auf der Viehweide bei Breslau, theils auf dem Junkwitzer, Märzdorfer, und Baumgartner Felde aufgestellt, und auf die Chaussee von Breslau bis Ohlau anzufahren sind, nicht die gewünschten Resultate gewährt hat, so wird auf Anordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung am 6ten Juny c. ein nochmaliger öffentlicher Licitationstermin dieserhalb in der Wohnung des Unterzeichneten, Vormittags um 10 Uhr anberaumt, wozu Unternehmer hiermit eingeladen werden. Die Anfuhr muß bis zum 1sten Oct. c. vollendet seyn. Breslau den 17. May 1828.

C. Mens, Königl. Wegebau-Inspektor, wohnhaft vor dem Ohlauer-Thore Klosterstraße Nr. 4.

Bau-Verdingung.

Zufolge hoher Königlicher Regierungs-Verfügung soll der Neubau des katholischen Schul- und Küsterhauses zu Frömsdorf, Münsterberger Kreises, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Hiezu steht ein Termin auf den 9ten Juni früh um 9 Uhr vor dem katholischen Kirchen-Collegium im hiesigen Pfarr-Wohnhause an, wozu hiemit Bietungslustige und Entreprisefähige Baugewerks-Meister zu erscheinen eingeladen, und aufgefordert werden, ihre Gebote abzugeben und demnächst nach eingeholter hoher Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen. Der Anschlag und die Contracts-Verbindlichkeiten können zu jeder schicklichen Zeit bei dem betreffenden Kirchen-Collegium vorher eingesehen werden.

Frömsdorf den 15ten Mai 1828.

Das katholische Kirchen-Collegium.

Auction von 50 Stück rothen Tuchen.

Es sollen am 4ten Juni c. Vormittags bis 10 Uhr in dem Hause No. 44 auf der Karls-Straße die zur Harrerschen Concurs-Maße gehörigen 50 Stück rothen Tuche an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 3ten Mai 1828.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger.

Wein-Auction.

Eine Parthie schöne, rein abgelagerte, ausgearbeitete ganz klare Ober- und Nieder-Ungar-Weine, namentlich herbe und fette Oedenburger und Ruster in Flaschen und kleinen Gebinden, sollen Donnerstag den 22sten Mai früh 9 Uhr auf der Albrechts-Straße No. 13. im Keller meistbietend versteigert werden, von Fähndrich.

Apotheken-Verkauf ohne Einmischung eines Dritten, weisen nach Gebrüder Bergmann, in Breslau.

Verkaufs-Anzeige.

300 Stück feine Mutterschaafe von 2, 3 und 4 Jahren, welche sich vorzüglich zur Zucht eignen, hat das Dom. Frankenthal bei Neumarkt, zu verkaufen.

Zu verkaufen

sind noch extra gefüllte Georginen, der schönsten Farben, zu den billigsten Preisen, in Alt-Scheitnich Nro. 20.

Antiquarisches Bücher-Verzeichniß.
Auf der Kupferschmiedestraße Nro. 37. in der goldenen Granate, wird für 3 Sgr. verabfolgt: No. IV. Bücherverzeichniß des Antiquar Ernst, enthaltend: eine Sammlung meistens sehr seltener Werke, in den vorzüglichsten ältern und neuern Sprachen, größtentheils aus den Bibliotheken, der, als Literatoren bekannten Professoren an der Liegnitzer Ritter-Akademie: Friedrich Schmidt und Flögel, welche theils für beigesetzte Verkaufs-Preise, theils für das Meistgebot abgelassen werden. Ferner wird daselbst noch unentgeltlich verabfolgt: Anzeiger No. XIV. und Monatsblatt von G. Kronecker No. IX.

Anzeige.
Allen, die hiesigen Bäder und das Gebirge besuchenden hohen Herrschaften, beehre ich mich hierdurch ganz ergebenstanzuzeigen: dass ich den Gasthof im Bade Altwasser, das sogenannte Traiteur-Haus durch Kauf an mich gebracht habe und zur Aufnahme und Bequemlichkeit der geehrten Gäste, bestens einzurichten bemüht gewesen bin. Ein sehr vorzüglicher Koch setzt mich in den Stand für gute Speisen zu sorgen, so wie ich durch Billigkeit, prompte Bedienung und gute Weine, mir gewiss die Zufriedenheit aller derer zu erwerben hoffen darf, die mich mit ihrem gütigen Besuch hochgeneigtst beehren wollen.
Altwasser den 19ten Mai 1828.
J. Winckler.

Anzeige.
Bei völliger Assortirung meines Tuchwaaren-Lagers, empfehle ich zur gefälligen Abnahme in modernster Farben-Auswahl, Niederländische extrafeine und mittelfeine Tuche, Doppel-Castimirs, Drap de Zephir's, (oder Halbtücher) Circassiens, und vorzüglich fein wollnen 12/4 breiten weißen Flanell, zu Bademänteln sich eignend.
Die nur möglichst billigsten Preise bei reeller Bedienung werden stets das bisher mir geschenkte Vertrauen auch ferner erhalten.
Johann Eduard Magirus jun.,
Schmiedebrücke No. 1. nahe am Ringe.

Anzeige.
Mit guter Schmiedearbeit aller Art empfiehlt sich bestens E. Krabel, Hufschmidt,
Schuhbrücke Nro. 33. im Schiffsmatrosen.

Seidene Herren-Hüte
welche sich durch schöne Form, Güte und Billigkeit auszeichnen, empfiehlt
Philipp Kubitzky, Elisabethstraße No. 12.

Anzeige.
Der Todesfall meiner Frau und meine schwankende Gesundheit, haben mich veranlaßt, das seit einer Reihe von Jahren geführte Geschäft von weißer und bunter Leinwand, Drillig, Tischgedecken nebst den dahin einschlagenden Artikeln, mit dem heutigen Tage aufzugeben. Indem ich meinen sehr verehrten Abnehmern für das mir während dieser Zeit geschenkte Vertrauen ergebenst danke, erlaube mir zugleich die höfliche Bitte, dasselbe an Madame J. H. Hertzog (Schweidnitzer Straße No. 15.) die mit dem heutigen Tage das ganze Geschäft und Waaren-Lager für ihre Rechnung übernommen, gefälligst übertragen zu wollen. Sie wird es sich gewiß zur angenehmen Pflicht machen, dasselbe mit eben der Pünktlichkeit und Reellität, fortzusetzen.
Breslau den 19. Mai 1828.
Friedrich Wilhelm Müller,
breite Straße No. 4.

Maler-Farben.
Als so eben erhaltenes extra feines Schweinfurthergrün, feinstes Kaisergrün in Packeten, Louisengrün, feinstes helles und dunkles Chromgelb, Chinesischen Zinnober, Königsblau, Pariserblau und Karmin, offerire ich den Herren Malern, so wie verschiedene Sorten Ockers, Schitgelb, Bremerblau, Mineralblau, Berggrün, Mineralgrün, feinstes Berlinerroth, Umbraun, grüne Erde, extra fein, fein und ordin. Bleiweis, sehr fein geschlämmte Kreide u. s. w. unter Versicherung der billigsten Preise.
E. Beer, Kupferschmiede-Straße No. 25.

Anzeige für die Herren Apotheker.
Von den bereits bekannten, aus ächtem reinen englischen Zinn getriebenen Kesseln und Pfannen, habe ich, um jeder beliebigen Auswahl Genüge zu leisten, das davon bestehende Lager bei Herrn D. E. Krugs Wwe. in Breslau am Ringe No. 22. wieder ansehnlich vergrößert und werden daselbst solche zu dem hiesigen Fabrikpreise geliefert. Schön, Kupferhammer-Pächter,
in Jacobswalde bei Cosel.

Offener Dienst.
Ein ehrlicher, arbeitsamer, lediger Mensch findet ein Unterkommen in der Schweidnitzer Vorstadt, Garten-Straße No. 21. bei Ch. Koch.
Breslau den 20sten Mai 1828.

***** Brunnen-Salz-Offerte. *****

Aechtes wohlversiegeltes Carlsbader- und Eger-Salz in Schachteln zu 1/2 Pfd. Wiener Gewicht offerirt fortwährend billigst

Friedrich Gustav Pohl, in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

***** Mineral-Brunnen *****

Marienbader-Kreuz-; Selter-; Fachinger-; Eger-Franzens-; Salzquelle und kalter Sprudel-; Saidschützer- und Püllnaer Bitterwasser-; Pyrmonter-; Mühl- und Ober-Salzbrunn-; Cudowa-; Flinsberger-; Langenauer- und Reinerzer Brunn, kalte und laue Quelle empfängt stets die regelmäßigsten frischen Zufuhren und bittet um geneigte Abnahme

die in- und ausländische Mineral-Gesund-Brunnen-

Handlung des Friedrich Gustav Pohl in Breslau Schmiedebrücke No. 10.

Empfehlung.

Von der schon früher angezeigten, den Drillig übertreffenden Sackleinewand zu 6/4 und 8/4 Breite, habe von jetzt an so viel Laager, daß ich alle Aufträge vollkommen befriedigen kann. Mehrerer Anfragen wegen habe auch gut genähte Kornsäcke anfertigen lassen, die ich als unverwüstlich rekommandire, und offerire dieselben zu den billigsten Preisen. Auch eignet sich diese Leinwand wegen ihrer vorzüglichen Dichtheit zu Zelten, Wagenplauen und Fenster-Marquisen, zu haben in Breslau bei G. Schube am Ringe, Elisabeth-Straße.

Zu miethen wird gesucht,

ein Gewölbe nebst Schreibstube, am Ringe, wo möglich auf dem Naschmarkt, oder grünen Röhrseite gelegen, entweder bald zu Term. Johanni a. c. oder nach Uebereinkunft mit dem Herrn Vermiether erst im Laufe eines Jahres zu beziehen. Das Nähere ist beim Agent August Herrmann, wohnhaft Ohlauergasse in der Neisser Herberge, zu erfahren.

Reise-Gelegenheit.

In der ersten Hälfte kommenden Monat Juni geht ein sehr bequemer, in vier Federn hängender Reise-Wagen von hier über Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M. bis Basel, und können noch einige Personen Platz finden. Die Nähere Auskunft erhält man in der Schweidnitzer Straße No. 1. bei Hrn. Anger.

Breslau den 19ten Mai 1828.

Vermiethungen.

Zu vermiethen ist im goldnen Baum am Ringe im Hofe eine Wohnung von 2 Stuben und auf Johanni zu beziehen.

Auf einer belebten Straße ist Term. Michaeli eine Wohnung von 8 oder 10 Stuben, heller Küche, Speisekammer und nöthigem Zubehör mit oder ohne Stallung und Wagenplatz sehr billig zu vermiethen und das Nähere bei Herrn Müller jun., Ohlauergasse No. 20. zu erfahren.

Schmiedebrücke No. 41. ist zu diesem Wollmarkt eine Stube nebst Alkove, eine Stiege hoch vorn heraus zu vermiethen, auch ist daselbst ein Pferdestall für drei Pferde zu bekommen.

Den Wollmarkt über zu vermiethen.

Zwei einzelne meublirte Stuben sind den Wollmarkt über zu vermiethen; nähere Auskunft äußere Schweidnitzer Straße No. 28. im Gewölbe.

Zu vermiethen
und Termino Johanni a. c. zu beziehen
ist eine Wohnung von
2 Stuben; ferner Stallung und Wagen-Remise, neue Straße No. 15. Termino Michaelis a. c. zu beziehen eine Parterre Wohnung
von 6 Stuben, 3 Cabinets, 1 Küche, Keller und Zubehör Ohlauer Straße No. 44.

Das Nähere hierüber im Comptoir im Hause Ohlauer-Straße No. 44.

Ein großes schönes meublirtes Zimmer am Ringe und einer Domestiken-Stube, beide mit allem Erforderlichen versehen, können zum nächsten Wollmarkt an einen soliden Miether abgelassen werden. Das Nähere hierüber ist bei dem Kaufmann Hrn. Hickmann am Ringe zu erfahren.

Auch ist ein kleineres Zimmer im Hofe noch abzulassen.

Zu vermiethen ist eine alte gut gelegene Weinhandlung und Johanni dieses Jahres zu beziehen. Das Nähere beim Agent August Stock, Schuhbrücke im Saukopf.

Von Johanni oder 1. Juli d. J. an, ist auf dem Hinter-Dom No. 31. im Segen Jacob, Scheitnicher Straße, eine vollkommen in Stand gesetzte Bäckerei zu verpachten. Das Nähere erfährt man auf dem Dom No. 11.

Diesen Wollmarkt sind zwei Stuben zu vermiethen, auf der Reuschenstraße Nro. 17.

Literarische Nachrichten.

Neue Verlagsbücher der Andräischen Buchhandlung in Frankfurt am Main und bei W. G. Korn in Breslau zu haben:

Brand, Jakob, Unterricht in der Geographie, 5te verb. Aufl. gr. 8. 20 sgr.

Entropii breviarium hist. romanae, mit einem Wörterbuche und mit beständigen Hinweisungen auf Zumpts Grammatik, von F. A. Beck. gr. 8. 13 sgr.

Katechismus, katholischer, nach Felbigers Anleitung neu bearbeitet und vermehrt von H. Kühn, 1., 2, 3. Klasse. gr. 12. 10 sgr.

Köhlers, Gregor, Anleitung für Seelsorger in dem Beichtstuhle. 6te neu bearb. Aufl. von Jakob Brand, Bischof zu Limburg. gr. 8. 1 Rthl. 10 sgr.

Kreuser, J., griech. Accentlehre nach der Buttmannschen Schulgrammatik für Schulen. gr. 8. 20 sgr.

Lesebuch, allgemeines, für Elementarschulen. 2te verb. Aufl. 8. 8 sgr.

Marx, Lothar Franz, Anweisung für Kinder, welche das heilige Altarsakrament zum erstenmal empfangen, mit Gebeten, welche ihnen auch in der Folgezeit noch dienlich sind. 3te verb. und vermehrte Ausgabe mit Kupfern. 8. 13 sgr.

— — katholisches Gebetbuch für gefühlvolle Kinder Gottes. 4te verb. Auflage mit Kupf. 8. Druckpapier 13 sgr. Schreibpapier 20 sgr.

— — Lebensgeschichten heiliger Eheleute und Familien. 2r Thl. 8. 1 Rthlr.

Milner, Dr. Joh., Ziel und Ende religiöser Controversen. Ein freundschaftlicher Briefwechsel zwischen einer Gesellschaft frommer Protestanten und einem katholischen Theologen, aus dem Englischen von Moritz Lieber. gr. 8. 2 Rthlr.

Bei Ch. G. Kaiser in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben:

Dietzsch (Carl Fr.) Predigt-Skizzen.

I. Bds 3s Hft. 12 sgr.

Ueber den Werth dieser Predigt-Skizzen, wovon bis jetzt 3 Hefte erschienen sind, welche zusammen 1 Rthlr. 5 sgr. kosten und welche ununterbrochen fortgesetzt werden, ist bereits in mehrern Recensionen und besonders in der allgemeinen Kirchenzeitung vortheilhaft entschieden. Es werden demnach die Herren Prediger, welche noch nicht im Besitze des Obigen seyn sollten, hiermit aufmerksam auf ein so brauchbares Buch gemacht.

Neue Werke der Baumgärtnerschen Buchhandlung zu Leipzig, welche so eben die Presse verlassen haben und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben sind:

Jagdkatechismus zum Gebrauche bei dem öffentlichen Unterrichte,

entworfen von Stephan Behlen, 20 Bogen in gr. 8. broch. Preis 1 Thlr. 15 sgr.

Jedem Jäger wird dieses Buch, das, auf eine durch die katechetische Form äußerst verständliche Weise, das Ganze der Wissenschaft, gedrängt, aber mit systematischer Vollständigkeit vorträgt, eine willkommene Erscheinung und ein zuverläßiger Leitfaden zur Erlernung der Jagdkunde in ihrem ganzen Umfange seyn.

Unterrichts-Anstalten, welche diesen Katechismus in Parthien direct von uns beziehen, erhalten von 20 Exemplaren an bedeutende Begünstigungen.

Die Jagdkunst- oder Weidmanns-Sprache,

entworfen von Stephan Behlen, gr. 8. broch. Preis 15 sgr.

Dieses Wörterbuch ist sehr vollständig und wird jeden, der es studirt, gegen die hier und da wegen solcher Verstoße noch gebräuchlichen schmerzhaften Correctionen des Weidmessers schützen. —

Katechismus der Landwirthschaft, oder faßlicher und gedrängter Unterricht.

über die wichtigsten Gegenstände, und die besten Verfahrungsarten in dem nützlichen Gewerbe des Landwirths; für den Landwirth überhaupt, insbesondere für den Gutsbesitzer, Landprediger, Schullehrer, den Landmann selbst und die sich dem Landbau widmende Jugend von Friedrich Heusinger. 2ter Theil, enthaltend die Hauswirthschaft und landwirthschaftliche Gärtnerei. 13½ Bogen gr. 8. broch. Preis 20 sgr. (Das complette Werk kostet 1 Thlr. 5 sgr.

Durch diesen Theil ist nun eine gedrängte und vollständige Uebersicht aller Geschäfte des Landwirthes geschlossen. Gewiß wird jede Wirthschaft, die sich auf die hier gegebenen Regeln und Erfahrungen stützt, eines schnellen Zuwachses von Wohlstand sich erfreuen und wir können dieses allgemein verständliche und wahrhaft nützliche Buch den Landwirthen jeder Ordnung, so wie zum öffentlichen Unterricht in den Schulen nicht genug empfehlen.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.